

# Warum?

Bislang waren sogenannte „Minderheiten“ im Kosovo vor einer Abschiebung aus anderen Staaten weitestgehend geschützt, da der Kosovo seit 1999 unter der Verwaltung der UN stand: der UNHCR (die Flüchtlingsbehörde der UN) hatte unfreiwillige Einreisen von Roma nicht erlaubt.

Der UNHCR verlor an Einfluss, seit am 9. Dezember 2008 die Zuständigkeiten von UN auf EULEX („Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo“) übergang, bis hin zum 17. Februar 2008 – dem Tag der Unabhängigkeitserklärung des Kosovos von Serbien.

Eine deutsche Bund-Länder-Delegation nutzte sofort die neue Eigenstaatlichkeit des Kosovos (bislang von 22 der 27 EU-Ländern anerkannt) und nahm Verhandlungen mit der kosovarischen Regierung über die „Rückführung“ der noch in Deutschland lebenden vermeintlichen Kosovaren auf. Noch vor dem Abschluß eines Abkommens verständigte das deutsche Innenministerium die Innenministerien der Länder am 1. April 2009 über die Bereitschaft der Kosovo-Regierung, „Rückübernahmeersuchen ohne Vorbehalte zu prüfen“, am 13. Mai 2009 schickte dann das Innenministerium des Landes NRW entsprechende Erlasse an die Bezirksregierungen zur Unterrichtung der lokalen Ausländerbehörden.

In Münster leben 302 ausreisepflichtige Kosovo-Roma ohne Aufenthaltspapiere – mit einer „Duldung“. Von diesen Menschen haben bis heute bereits 60 eine Aufforderung zur „freiwilligen Ausreise“ bis zum 15. September 2009 erhalten. Nach diesem Termin haben sie „jederzeit mit Ihrer Abschiebung zu rechnen“.

Die Zahl von 302 ausreisepflichtigen münsterschen Kosovo-Roma wird sich ab 1. Januar 2010 erhöhen, wenn die Frist für die Probe-Aufenthaltsurlaubnis abgelaufen ist – es sei denn, der Bundestag und Bundesrat beschließen eine Verlängerung.

